

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Posen  
außer in der Expedition  
in Krakau (G. H. Ulrich & Co.)  
Beckstraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Martin- u. Friedr. Götz;  
in Gratz bei Herrn L. Strifeld;  
in Frankfurt a. M.;  
G. J. Harke & Co.

# Pozener Zeitung.

Siebenundfünfziger Jahrgang.

Nr. 646.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalbjährlich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. Da die Bestellungen nehmen die Postanstalten des heutigen Reiches an.

Erste 3 Thlr. die schriftgeleitete Reise über den Raum, Beladen dorthinwärts höher, sind an die Poststelle zu richten und werden für die am folgenden Tage Posen 8 Uhr erschienende Nummer bis 8 Uhr Nachmittag angenommen.

1874.

Mittwoch, 16. September  
(Erscheint täglich drei Mal.)

## Zum Reichsvereinsgesetz.

Die neueren Vorgänge auf dem Gebiete des Vereinswesens stellen es außer jedem Zweifel, daß die einheitliche Regelung des Vereinswesens in Deutschland durch ein Reichsgesetz durchaus nothwendig ist. Es haben verschiedene Vereine, deren politische Natur trotz alles Abwegens derselben klar zu Tage liegt, Ausdehnung über ganz Deutschland gewonnen, so beispielweise der "Deutsche Katholiken-Verein" und verschiedene "Allgemeine Arbeitervereine", ferner sind sämtliche Wahlvereine, soweit sie auf die Wahlen zum deutschen Reichstage einzuwirken bestreben, derartig angelegt, daß sie auf das ganze Reich ihre Wirksamkeit zu erstrecken jeden Tag sich in der Lage befinden. Wollte man an solche Vereine das Verlangen stellen, daß sie mit ihrer Wirksamkeit an den Grenzen desjenigen Staates halt machen, in welchem sie "domiciliert" sind und ihren Gerichtsstand haben, so hieße dies der Natur dieser Vereine Gewalt anthun. Die Wirksamkeit dieser Vereine kann sich nicht nach den territorialen Grenzen der einzelnen Bundesstaaten abgrenzen und doch muß es eine Möglichkeit geben, sie an jedem Ort ihrer Wirksamkeit der Staatsbehörden zu unterwerfen, für welche andererseits, so lange es noch kein Reichsvereinsgesetz giebt, nur das in dem betr. Lande geltende Vereinsgesetz maßgebend sein kann. Die Verschiedenheit dieser Landesgesetze führt aber in ihrer Anwendung auf den nämlichen Verein zu sehr unerquicklichen Zuständen. Dazu kommt, daß in der praktischen Anwendung das preußische Vereinsgesetz sich als durchaus untauglich zur gesetzlichen Handhabung erweist.

Es ist für uns eine keineswegs zufriedende Erscheinung, daß die Polizei die lange bekannte Wirksamkeit gewisser Vereine plötzlich zu inhibieren anfängt. Die in erster Instanz vielleicht einer wider-sprechenden Urtheile der Gerichte stützen, indem sie die von der Polizei verfügte vorläufige Schließung von "lokalen Vereinigungen" über das ganze Land verbreiterter Vereine hier bestätigen, dort aufheben, nicht allein Rechtsverwirrung, sondern auch selbst angenommen, daß eine ekt-instantziale Entscheidung der Polizei vollständig Recht giebt, tritt es keineswegs dazu bei, Bertreuen zu unserm öffentlichen Recht zu erwecken, wenn wir wahrnehmen, daß das, was jahrelang als gestatet behandelt oder mindestens stillschweigend gedenkt worden ist, sich plötzlich vor dem ersten Angriff der Polizei als gesetzwidrig erweist. Werden die Maßnahmen der Polizei rückgängig gemacht, so leidet die Staatssouveränität; werden sie bestätigt, so leidet das Rechtsbewußtsein des Volkes empfindlichen Schaden. Dabei kann man keineswegs sagen, daß etwa Nares Recht bisher unbeachtet geblieben sei oder gegenwärtig verletzt werde; vielmehr liegt die ganze Schuld in dem Vereinsgesetze selber, welches derartig ist, daß seine Anwendung durch die Polizeibehörden und seine Auslegung durch die Gerichte der Willkür den freien Spielraum giebt. Solche öffentlichen Gesetze müssen wir jeder Zeit für schädlich halten, gleichviel, ob sie in ihrer augenblicklichen Anwendung unseren Bestrebungen zu nützen oder hinderlich zu sein scheinen. Die Gleichheit des öffentlichen Rechts ist oberster Grundsatz und wir können nicht mehr tun, daß mit den Waffen des Gesetzes gegnerische Bestrebungen anders behandelt werden, als unsre eignen.

Mehr noch als die Ungleichheit des öffentlichen Rechts in den verschiedenen deutschen Staaten ist die völlige Untauglichkeit des preußischen Vereinsgesetzes ein zwingender Grund, durch ein Reichsgesetz diese unerquicklichen Zustände zu beseitigen; so dringend dieses Bedürfnis aber auch ist, müssen wir doch davor warnen, daß der Entwurf eines Vereinsgesetzes etwa ohne genügende Vorbereitung in den Reichstag eingebracht werde. Es ist nicht bloßer Zufall, daß das preußische Vereinsgesetz so unglücklich ausfallen ist, sondern wo man von dem Konzessionswesen abweicht und doch die Vereinigung nicht völlig frei geben und bloß unter die Bedrohung des allgemeinen Strafgesetzes stellen will, erweist sich dieser Stoff als durchaus schwierig für die gesetzgeberische Behandlung und es bedarf der Berücksichtigung vieler Erfahrungen, bei dem Entwerfen eines Vereinsgesetzes, um durch dasselbe einerseits das werthvolle Recht der freien Vereinigung zu schützen, andererseits die offensiven Gefahren zu verhüten, welche mit einer schrankenlosen Freiheit zur Organisation staatsfeindlicher Bestrebungen für die öffentliche Ordnung verbunden sind. Lieber würden wir den Aufschub dieses Gesetzes um ein Jahr uns gefallen lassen, als daß abermals eine bloß den zeitigen Bestrebungen angepaßte Ordnung des Vereinswesens herbeigeführt wird. Dringende Pflicht der Reichsregierung ist es, die Vorbereitung eines Reichsvereinsgesetzes nicht zu verzögern; aber für ebenso wichtig halten wir es, daß der Gegenstand nicht, bevor er reiflich gellärt und an den Erfahrungen in den verschiedenen Ländern des Reichs geläutert ist, zur gesetzgeberischen Verhandlung gebracht werde.

BAC.

Wie unser Berliner A-Korrespondent gemeldet hat, steht demnächst eine abermalige Erweiterung des Ressorts des landwirtschaftlichen Ministeriums dadurch bevor, daß die landwirtschaftlichen Kreditinstitute vom Ressort des Ministeriums des Innern an das landwirtschaftliche Ministerium übergehen sollen. Angesichts dieser Erweiterung dürfte es von Interesse sein, einen Rückblick auf die Entwicklung dieses Ressorts in Preußen zu werfen. Die landwirtschaftlichen Angelegenheiten gehörten bis zum Jahre 1848 zum Department des Ministeriums des Innern. Durch königl. Erlass vom 17. April 1848 wurde ein neues Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gebildet, welchem anfangs auch die landwirtschaftlichen Angelegenheiten angehörten. Die letzteren wurden jedoch

schnell am 25. Juni 1848 von dem Handelsministerium getrennt und ein eigenes Ressort hierfür geschaffen, dessen Geschäftskreis im Laufe der folgenden Jahre mehrmals erweitert wurde. Umfänge dies Ministeriums anfangs die gesamte landwirtschaftliche Polizei, insbesondere die obere Leitung der Regukrungen der gutherrlich-bäuerlichen Beziehungen, der Gemeinheitsbeziehungen, der Ablösung gutherrlicher und anderer Realisten, der Vorurtheil- und Fischereipolizeien, der landwirtschaftlich-technischen Lehranstalten, so kam später hinzu: die Leitung des Gesellschaftswesens, dann die Eindeichungs- und Deichsocietäts-Angelegenheiten, die Jagdpolizei, die Aufsicht über die Provinzial-Rentenbanken (in Gemeinschaft mit dem Finanzminister). So ist das landwirtschaftliche Ministerium seit und langsam von einem Anhang anderer Ressorts zu einer selbstständigen Centralbehörde herangediehen.

Die Verhandlungen, welche nach dem Besuch des Kaisers Franz Joseph am Petersburger Hofe im Frühjahr d. J. zwischen der österreichisch-ungarischen und der russischen Regierung betreffs der Regelung der Grenzverhältnisse und der eventuellen Revision des Handelsvertrages angeläuft wurden, können vollständig im Sonde verlaufen zu sein. Die gemischte Kommission, welche zu diesem Zweck unter dem Vorsitz des Staatsrats Thörner im Mai zu Petersburg zusammengesetzt, hat nach längeren Sitzungen sich auf unbestimmte Zeit vertragt. Auch von der Schlafkonferenz, welche den zwischen den beiden Mächten vereinbarten Vertragsentwurf durchberathen sollte, verlautet nichts mehr. Es ist dies sehr zu bedauern, schreibt ein Berliner Korrespondent der "A. B.", da man hier bekanntlich vielfach hoffte, daß eine Regelung der Grenzverhältnisse mit Österreich auch auf den Grenzverkehr an der preußisch-russischen Grenze nicht ohne Folge bleiben werde. Wie sehr man auch in Rußland selbst eine Regelung des Verkehrs an der russisch-preußischen Grenze wünscht, ergibt sich aus einem so eben in Petersburg (Rötgers Verlag) erschienenen vortrefflichen Werke von F. Matthäi, "Der auswärtige Handel Rußlands". Dem Verfasser, der davon absicht, sich über die Zweckmäßigkeit einer russischen Zollreform oder, deutlicher gesagt, Zollreduktion auszusprechen, erscheint es bei den immer zunehmenden Handelsbeziehungen dringend nothwendig, den Zollverkehr so viel als möglich durch Vereinfachung der Zollmanipulationen und durch Vereinfachung aller unmöglich und oft zeitraubenden Erschwerungen und Plackereien zu erleichtern. Wenn in dieser Beziehung seitens Rußlands und der betreffenden Grenznachbarn mit gutem Willen und Entscheidlichkeit vorgegangen würde, so dürften dem wechselseitigen Handel große Verkehrserleichterungen geschaffen werden, und zwar in ganz ausgesprochenem Interesse der betreffenden Zollkassen, indem dadurch der legale Grenzverkehr befördert und dem unerlaubten in wirkamer Weise entgegengearbeitet wird. Wenn daher in neuerer Zeit mehrfach von neuen Handelsverträgen Rußlands mit seinen Grenznachbarn, namentlich Deutschland und Österreich, gesprochen wird, und solche Verträge seitens der beiden letzteren lebhaft gewünscht werden, so dürften dieselben weniger die Frage des Tarifs, als vielmehr die Erleichterung in Bezug auf die Zollmanipulationen und den Grenzverkehr im Allgemeinen berühren. Welch großes Interesse namentlich Deutschland hat, solche Erleichterungen herbeizuführen, geht am deutlichsten daraus hervor, daß für Rußland Deutschland im Exporthandel die zweite, im Importhandel sogar die erste Stelle einnimmt. Der Handel Deutschlands mit Rußland ist von jeher ein ausgesprochener Aktivhandel gewesen; die Mehrausfuhr aus Deutschland nach Rußland (über den Import aus letzterem) betrug im Jahr 1871 nicht weniger als 87,605,117 Rbl. oder 117 Prozent.

Nach dem eben erschienenen Decker'schen Terminkalender für das Jahr 1875 sind gegenwärtig im Gesamtgebiete des preußischen Staates 271 Gerichtsassessoren vorhanden. Mit dieser Zahl ist wieder eine Abnahme der jungen Juristen konstatirt, da sich im vorigen Jahre beim Erscheinen des Kalenders die Zahl der Assessoren auf 292 stellte. Den Kulminationspunkt erreichte ihre Anzahl im Jahre 1864 mit der Ziffer 934, und zwar sind hierunter die Assessoren in der Rheinprovinz und die diätorisch bei der Staatsanwaltschaft beschäftigten nicht mit umfassend. Seitdem ist eine ketige Abnahme der jungen Juristen bemerkbar. Im Jahre 1865 waren 934, im Jahre 1866 nur 873, im Jahre 1867 nur 834, im Jahre 1868 nur 645 Gerichtsassessoren vorhanden. Im Jahre 1869 zählte der Decker'sche Kalender zum ersten Male auch die Assessoren in den neuverworbenen Landesteilen mit auf. Trotzdem stieg die Gesamtzahl nur auf 671. Im Jahre 1870 fiel die Zahl der Assessoren auf 567, im Jahre 1871 auf 493, im Jahre 1872 auf 417, im Jahre 1873 auf 287. Für das Jahr 1874 trat ein geringer Zuwachs ein, indem die Zahl für das gesamte Preußen auf 292 stieg. Dagegen sinkt dieselbe für 1875 mit 271 wieder unter die im Jahre 1873 vorhandene Zahl hinab. Die Zahl der Referendarien betrug im Kalender von 1874 bereits 1585, wogegen in dem für 1875 überhaupt 1744 aufgeführt sind, hier sich also eine Vermehrung von 159 herausstellt. Allerdings haben Referendarien einen vierjährigen Vorbereitungsdienst durchzumachen, ehe sie sich zur Assessorenprüfung melden können, und gar manche nehmen schon im Laufe der Vorbereitungsjahre ihren Abschied. Wir können es uns angestellt dieser Umstände nicht versagen, ein Wort Wilhelm Müllers zu citiren, das im 7. Bande seiner trefflichen "politischen Geschichten der Gegenwart" enthalten ist. Müller bespricht das Gesetz, betr. die Beteiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften, und sagt bei dieser Gelegenheit:

Das Motiv dieses Gesetzes lag in dem Wagener'schen Falle und in der Furcht vor einem korrumpten Beamtenstande, wobei nur zu bemerken ist, daß eins der besten Mittel, diesen Stand der Korruption zu schützen, das ist, daß die Gehalte der Beamten in einer der Entwicklung des Geldes und der ungemeinen Verheuerung aller Lebensbedürfnisse entsprechenden Weise erhöht werden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Beamte einerseits keine große Begeisterung für die Regierung haben können, andererseits trotz aller Gesetze zur Aufsuchung irgend welcher Nebenerwerbsquellen sich genötigt sehen. Es ist dies eine fast in sämtlichen Staaten Deutschlands hervortretende Kalamität, welche, wenn sie nicht gründlich beseitigt wird, für den Staat von den schlimmsten Folgen begleitet sein könnte.

Was Müller als nothwendig gegen die Korruption der Beamten hinsichtl. ist, ist bereits nothwendig geworden, um nur die nötigste Anzahl von Beamten und namentlich richterlichen Beamten, zu erhalten. Wenn der Staat sich nicht entschließen kann, seine Beamten wirklich zu bezahlen, statt ihnen ein Hungerbrot zu offeriren, so wird er sehr bald in der Lage sein, mit vollständig ungenügenden und untauglichen Kräften arbeiten zu müssen.

Die "Schles. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß die Verurteilung Gerlachs außer dem durch die bekannte Verönlichkeit des Verurteilten gegebenen Interesse auch noch eine allgemeine Bedeutung habe. Sie schreibt:

Nicht ohne Überraschung sieht der Unbefangene, daß eine Schrift, die sowohl am Wohnorte des Verfassers, als auch am Verlagsorte unbekannt erscheint und verbreitet wird, in einem kleinen Provinzialstädtchen nicht nur mit Beiflag belegt, sondern auch unter Ansage gestellt werden kann. Denn die Verhagnahme trifft sowohl nach dem früheren preußischen Preßgesetz, welches anschließend nach der Einleitung der Untersuchung maßgebend gewesen ist, als auch nach dem Reichsgesetz vom 7. Mai 1874 eine strafbare Druckchrift überall da, wo sich dieselbe zum Zwecke der Verbreitung findet, und gegen eine solche Bestimmung kann selbstverständlich nichts erinnert werden. Auch ist freilich gesetzlich die Verfolgung des Verfassers einer Schrift, wenn letztere den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, an sich überall zulässig, wo dieselbe verbreitet wird. Eine entgegengesetzte, diese allgemeine Zulässigkeit einschränkende Bestimmung ist wieder in dem früheren, noch in dem gegenwärtigen Preßgesetz enthalten; offenbar aus dem Grunde, weil überall, wo man die strafbare Schrift verbreitet, das durch sie begangene Delikt steis aufs neue verübt wird, da durch eine ihrem Inhalte nach strafbare Schrift ohne Veröffentlichung derselben ein Vergehen nicht verübt werden könnte. Mein da es hier nach möglich ist, daß der Verfasser einer solchen Schrift genötigt werden kann, an zwanzig verschiedenen Orten sich zu verantworten und verurtheilen zu lassen, so entsteht doch die Frage, ob hier die Rechtspraxis nicht helfend mitreden könnte. Es würde uns zweckmäßig erscheinen, daß, wenn Verfasser und Verleger solcher Schriften überwaupt im Bereich der richterlichen Gewalt sich befinden, dieselben nur an ihrem Wohnorte, als dem forum domicili, oder am Verlagsorte des Werkes, als dem eigentlichen forum delicti commissari strafrechtlich verantwortlich gemacht würden. Da die Staatsanwaltschaften diejenigen Behörden sind, welche die Initiative zu ergreifen haben, so könnte nach dieser Richtung durch eine entsprechende Anweisung des Justizministers sehr bestimmt eingewirkt werden.

Zu Bonn hat am 10. September eine Haussuchung im Vereinshause des heil. Borromäus stattgefunden, bei welcher zahlreiche Druckschriften mit Beiflag belegt worden sind. Die "Bonner Zeitung" bringt aus diesem Anlaß unter der Überschrift „Etwas vom ultramontanen Vereinswesen“ einen angesichts der legislativen Vorarbeiten für das Reichsvereinsgesetz beachtenswerten Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen:

Das Resultat der Haussuchung im Vereinshause des heil. Borromäus zu Bonn lenkt unwillkürlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die ganz im Süden aber unermüdlich betriebene Wirksamkeit dieses Vereins, welche wohl von Wenigen gehörig gekannt und gewürdig ist. Der Borromäus-Verein besaß sich nur mit der Verbreitung „guter Bücher“, wie sein Programm besagt; dies hindert ihn indessen durchaus nicht, ultramontane politische Schriften und Broschüren massenhaft unter das Volk zu bringen. Wir wissen nicht, welchen Titel die mit Beiflag belegten Brandbroschüren führen. Werfen wir aber einen Blick in die Kataloge des Borromäusvereins, so finden wir eine ganze Literatur theilweise schon verurtheilter Broschüren unter den Rubriken: „Zeitgenössische Broschüren“; „Broschüren-Cyclus“; „Stimmen aus Maria Laach“ sc.; ferner die Schriften von Bolanden, Bronner, Holzwarth, Tacitus, Keteler, Lacantius sc., ohne daß man bisher der Verbreitung dieser eminent reichsfreindlichen Literatur nachhaltigen Einhalt geben hätte. Man rechnet dazu nun noch die stramme Organisation dieses Vereins, welcher durch sogenannte Loslotterie, die alle unter einander wieder in Verbindung stehen und deren Fäden beim Hauptverein in Bonn zusammenlaufen, gleichsam wie durch ein ins Heim organisiertes Aerne, „die Milch der frischen Denkart“ ins Volk hinein ergiebt. Da jeder dieser einzelnen Vereine einen Vorstand für sich hat, der mit anderen Vereinen in Verbindung steht und sich mit Verbreitung von politischen Schriften befaßt, so möchten wir doch wissen, wie dies mit unseren Vereinsgesetzen in Einklang gebracht wird? Dass der Borromäusverein die Poländerischen und sonstigen Brandbroschüren nach Tausenden verbreitet hat, wissen wir aus ganz guter Quelle, und da jeder von ca. 1600 Polaveren eine eigene Lefebibliothek besitzt, so irlauften die verurtheilten Schriften rubig unter großen Volksmäntchen weiter, ohne daß diesem Unzug bisher gesteuert worden wäre. Es war an der Zeit, daß von Seiten des Staates hier eingeschritten wurde und sicherlich dürfte ein derartiger Verein, welcher außerdem nachweisbar Handelsgeschäfte betreibt, auch nicht länger in der Steuerfreiheit belassen werden.

Der Fall des Borromäus-Vereins ist ferner dazu angethan, den inneren Zusammenhang der verschiedenen ultramontanen Vereine einer zeitgemäßen Beleuchtung zu unterziehen. Denn in der Tat ist es für jeden Politiker, der sich über die Machtkräfte des Ultramontanismus in Deutschland und sein eigentlichstes Werk unterrichten will, von Bedeutung, daß er den geheimen Fäden nachspüre, mit denen unsere Schwarzen ihre politischen und angeblich nicht politischen Vereine untereinander eng verbunden haben. Nehmen wir das erste Beispiel aus unserer Nähe, so finden wir die Vorstände des sogen.

mainier Katholikenvereins sofort wieder, wenn wir uns nach den Vorständen derjenigen Vereine umsehen, welche sich mit Verbreitung ultramontaner Literatur beschäftigen. Die Namen der Herren Lingens in Aachen, Müller in Koblenz, Baudri und Wolff in Köln stehen auch an der Spitze des Görres-Vereins zu Köln oder des Vorkomäus-Vereins zu Bonn. Durch die Vorstandshaft der ultramontanen Größen niederen Grades bei diesen verschiedenen Vereinen ist nun ein Handbucharbeiten ermöglicht, welches aller Nachforschungen spottet. Dazu hat der Görres-Verein noch die Eigenhümlichkeit, daß er nebenher eine beim Handelsgesetz eingetragene Sortiments-Buchhandlung besitzt, so daß man Alles, was nicht in den Vereinskram paßt, auf die Handlung werfen kann und umgekehrt. Das Handelsgesetz zu Köln sollte sich einmal die Prospekte dieses Vereins etwas näher ansehen, und wir wären neugierig auf eine Entscheidung, was an dem Görres-Verein eigentlich eingetragene verantwortliche Handlung und was nur Verein ohne Korporations- oder sonstige Rechte ist? — Die ganze Einrichtung ist aus auf der Hand liegenden Gründen mit der unserigen Schwarzen eigenhümlichen Feindseligkeit zur Partei-Agitation im weitesten Sinne angelegt.

Es bedarf wahrlich keines Scharffstücks, um nach dem vorstehend Gesagten den richtigen und wohl zu beachtenden Schluß zu ziehen: Wir sehen hier drei Vereine — den Mainzer, den Kölner und den Bonner — welche scheinbar verschiedene Zwecke verfolgen, die aber fast in denselben Händen liegen und auf verschiedenen Wegen alle führen ein Ziel erstreben. Wir müssen gestehen, daß die liberale und reichsfreundliche Partei dieser Machtfülle heute noch nichts Ähnliches an die Seite zu setzen hat.

## Deutschland.

Berlin, 14. September.

— Bekanntlich sind nach dem Budget die Gehalte der Geistlichen und Prediger beider Konfessionen der Art aufzubessern, daß die geringsten Gehalte wenigstens einen Ertrag von 600—700 Thlr. erreichen. Die Ausführung dieser Anordnung erfordert sehr umfangreiche Erhebungen, welche erst jetzt vollendet werden konnten. Auf Grund derselben hat nun dieser Tage der Kultusminister die Verfügungen erlassen, wonach die Gehaltsaufbesserungen ausbezahlt werden, und zwar wird die Gehaltsverhöhung auf den 1. Januar 1874 zurückdatirt. — Der evangelische Oberkirchenrat hat ein Rundschreiben an die evangelische Geistlichkeit erlassen in Betreff der liturgischen Abänderungen, welche das Inkrafttreten des Gesetzes über die Zivilis für Preußen nötig macht. Das Rundschreiben wird publiziert werden, sobald es die Genehmigung des Königs erhalten hat, welche wegen einiger in das Gebiet des landesherrlichen Kirchenregiments eingreifender Anordnungen erforderlich erscheint.

— Der „Neue Sozial-Demokrat“ richtet einen langen „Offenen Brief an die preußischen Staatsanwälte, insbesondere an Herrn Lessendorff in Berlin, woher wördlich Folgendes verlangt:

„Auf Grund des Gesetzes fordern wir die Staatsanwälte Preußens auf, gegen einen nationalliberalen Geheimbund einzuschreiten, welcher den klaren Bestimmungen des preuß. Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zuwiderhandelt, und zwar verlangen wir, insbesondere von Ihnen, Herr Staatsanwalt Lessendorff, daß Sie gegen das gehobne Haupt dieser Verbindung, welches unter der Firma: „Zentral-Wahlkomitee der national-liberalen Partei“ in Berlin existirt, Anklage erheben. Wir begründen diese unsere Anzeige, indem wir ein Dokument veröffentlicht, welches der Bürgermeister von Harburg, Reichstagsabgeordneter Grumbrecht, daselbst hat in Umlauf legen lassen, um einen gesetzlich verbotenen Zweigverein jenes Centralkomites unter der Firma nationalliberaler Wahlverein zu begründen. Aus dem Dokument erhellt klar und deutlich, daß nicht nur eine Verbindung jenes Harburger Zweigvereins mit dem Centralkomitee existirt, sondern daß dies nur ein Fall von vielen ist, und eine ge-

heime Verbindung unter den übrigen nationalliberalen Vereinen vorhanden ist, derart, daß dieselben den dritten Theil ihrer Einkünfte an das „Centralorgan“ zu Berlin abführen und diesem eine gewisse Oberleitung zuverleihen.“

Der „N. Socialdem.“ drückt nun das betreffende Schriftstück ab und begründet daraus seine Denunziation. Derselbe hat zugleich von der „Germ.“ einen Bundesgenossen gefunden, welcher sich der Forderung also anschließt:

Der „Neue Social-Demokrat“ hat offenbar Recht, und die Staatsanwältchafft kann und darf nicht bloß, sie muß gegen die oben denunzierten Vereine einstreiten und ist zum gerichtlichen Austrage sowohl das „Centralwahlkomitee der nationalliberalen Partei“, wie die mit demselben in Verbindung stehenden „Volkskomitees“ und lokalen Verbände schließen! An dem Eifer, mit weitem die Staatsanwältchafft zuweilenlos dieser ihrer Pflicht nachkommen wird, kann man erkennen, wie hoch derselbe die Wahrheit des Gesetzes gilt.

Hadersleben, 12. September. Schleswig-Holsteinsche Blätter können seit einiger Zeit sich gar nicht über die Ausweisungen beruhigen, die von der Regierungshörde wegen der notorischen Agitationen einiger in Nordschleswig sich aufhaltender Dänen verfügt werden müssten. Daß diese moralische Entrüstung von der nordschleswigschen Bevölkerung wenig oder gar nicht getheilt wird, geht aus einem Schreiben hervor, welches die „Hamb. Nachr.“ von hier erhalten. Dasselbe lautet wie folgt:

Bei der hiesigen Sedansfeier wurde von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht, daß man in Wittenbergen oder Adressen an die Regierung, die Ausweisung derjenigen Agitatoren beantragen möge, welche jetzt in vollen Zügen die öffentliche Ruhe in Nordschleswig gestört hätten und sich geradezu für berechtigt hielten, jeder gesetzlichen Ordnung entgegenzuhalten, um nur einen Theil der dänisch redenden Bevölkerung in fortwährender Aufregung und Opposition gegen jede Gesetzmäßigkeit zu halten. Darin waren Alle einig, daß diese Leute unmöglich berechtigt sein könnten, durch Schrift oder Rede fortwährend zur Verhöhung aller derjenigen Mitunterthanen aufzutreten, die den Geist des Landes nachkommen und ihre Pflicht gegen König und Vaterland erfüllen. Außer der fortwährenden Entstaltung aller hiesigen Ereignisse Seiten der dänischen Blätter wurde insbesondere die Freiheit für urechtlich erachtet, mit welcher die Freiinge, welche militärischer Dienstpflicht wegen aus der Heimat entwichen sind, sich später hier unheiraten und die Anderen verhöhnen, welche ihre Militärpflicht erfüllt haben oder erfüllen wollen. Von keiner Seite konnte es für recht und billig angesehen werden, daß die loyalgesinnte Bevölkerung gerade wegen dieser ihrer Gesinnung jede mäßliche Ansehung erdenken müsse und nur durch Anrufung der Gerichte Genugthuung dafür solle erhalten können. Einstimig wurde angenommen, daß die Regierung schließlich doch diesen Leuten über die Grenze schaffen möge, welche keine andere Beschäftigung haben, als Unruhe und Unfrieden in der Bevölkerung zu erregen, wozu vor Allem auch solche Angestellte zu rechnen seien, welche obwohl sie die Beobachtung der Geiste beschworen haben, doch fortwährend durch ihre Agitationen gegen Gesetz und Ordnung die Anschaungen der Bevölkerung von der Heiligung des Eides verirren.

Leber die am 8. d. M. erfolgte neueste Ausweisung, nämlich die des Hofbesitzers Michael Hansen Thomesen zu Naabede heißt „Dannevirke“ Folgendes mit: Thomesen wurde vor 6 Wochen nach Tostlund sitzt und darüber vernommen, ob er im vorigen Herbst Geld für die Präsentationsausgaben des Hans Krüger gesammelt und an dem Feste in Fredericia teilgenommen. Beides ist der Fall gewesen, da er der „Dannevirke“ zufolge in Hviding zu diesem Zweck 4—5 Thlr. „entgegengenommen“ und wieder abgeliefert hat und auch in Fredericia war, wenn auch „zum Theil“, um einen kranken Schwager zu besuchen. Am 26. August wurde ihm mitgetheilt, daß er von der Regierung ausgewiesen sei und binnen 8 Tagen das Land zu verlassen

habe. Auf ein von Thomesen an die Regierung sofort eingereichtes Gesuch ist ihm indessen diese Frist bis zu vier Wochen verlängert worden. Selbstverständlich wird von „Dannevirke“ auch Thomesen als der ruhigste Mann in der Welt bezeichnet, der an irgend etwas Gesetzwidriges nie gedacht hat.

Kiel, 12. Sept. Der Kieler Hafen fängt an sich mit Kriegsschiffen zu betonen für das am 20. d. M. in Gegenwart des Kaisers zu vollziehende Abschiffen des ersten in Kiel erbauten Panzerschiffes „Friedrich der Große“. Schon traf am 9. September die Segelfregatte „Niobe“ hier ein, welche ihre Übungsfahrt mit den neu eingetroffenen Kadetten nach Island beendet hat und zugleich für die Feier der tausendjährigen Kolonisation dieser Insel dort anwesend war. Gestern ließen auch die deutsche Dampfschiffe „Ariadne“, die Dampfschiffe des Prinzen von Wales „Osborne“ und die russische Dampfschiff „Swetlana“ (Kommandant Großfürst Alexis) hier ein. Man erwartet noch mehrere Kriegsschiffe außer dem zum 14. September hierher bestimmten deutschen Panzerschiffen. — Bei Friedricksort ist in der Nacht vom 10. zum 11. der kleine Torpedodampfer gesunken. Zwei Männer retteten sich durch Schwimmen, zwei Männer ertranken; die Ursache ist bis jetzt nicht ermittelt.

Mainz, 11. Sept. Das „Mainz Journal“ leitartikel in einer Sprache, die an Dreistigkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, gegen die hessischen Kirchen-Gesetze. Der Artikel, dem freiherrliche Herr v. Ketteler schwierig fern steht, zu dessen Bekanntmachung er jedenfalls seine bischöfliche Sanktion ertheilt hat, gipfelt in dem Satze: „Solchen Gesetzen werden wir uns niemals unterwerfen, weil wir uns ihnen nicht unterwerfen können und nicht unterwerfen dürfen!“, womit im übrigen nicht das geringste Recht gesagt wird.

Dresden, 12. Sept. Der am Dienstag wegen eines Gedichtes zur Seefestfeier vorgenommenen Beschlagnahme der letzten Sonntagsnummer des dresdner „Volksboten“ ist, wie den „Dresd. Nachr.“ mitgetheilt wird, die Verhaftung des verantwortlichen Redakteurs jenes Blattes, eines in Neustadt wohnhaften Schneider, Namens Pegold, auf dem Fuße gefolgt. — In Leipzig ist befannlich an die Stelle des Dr. Stephani, der aus Gefundheitlichkeiten sein Amt als Büchigemeister aufzugeben hat, von den Stadtverordneten der Advokat Dr. Georgi, gleich Stephani Reichstagsabgeordneter, gewählt worden. Und zwar einstimmig. Spricht dies für die Beliebtheit Georgis und für dessen unparteiische und tüchtige Führung seines bisherigen Amtes als Vorsteher der Stadtverordneten, so ist es zugleich ein erfreuliches Anzeichen von der innigen Verschmelzung aller liberalen Elementen Leipzigs. Denn Georgi ist prononciert National-Liberaler; er steht an der Spitze eines Vereins, der seiner Zeit als eine Art Gegengewicht gegen einen anderen, vorzugswise die jüdisch-kritischen Elementen Leipzigs umschließenden Verein gegründet ward, und dennoch wurde er einstimmig, ohne Gegenkandidaten gewählt. Noch bedeutsamer vielleicht ist es, daß in Dresden ein dortiger reaktionär-liberaler Nationaler, ein Vorstandsmittel des dresdener reaktionär-liberalen Reichsvereins, Advokat Hendel, zum bestreiten Stadtrath gewählt worden ist, ein Beweis, wie selbst in der Hauptstadt diese Richtung immer mehr Boden gewinnt.

## Frankreich.

Am Sonnabend Abend 7½ Uhr ist in Paris, wie bereits telegraphisch gemeldet, Guizot endlich seinem schweren Leiden erlegen. In dem Hingeschiedenen büßt Frankreich und vor allen Dingen die orleanistische Partei eine staatsmännische Zelebrität ein, welche auf die politischen Geschicke des Landes zeitweise von weitreichendem Einfluß war. François Pierre Guillaume Guizot stammt aus einer ehrfurchtigen protestantischen Familie von Nîmes und wurde in genannter Stadt am 4. Oktober 1787 geboren. Sein Vater, ein ausgesuchter Rechtsanwalt, endete während der Schreckensherrschaft unter dem Fallbeil; die Mutter wandte sich mit dem Knaben nach Genf. Dort empfing der junge François seinen Unterricht und erhielt literarische und klassische Studien mit besonderem Eifer. 1805 nach Paris zurück-

## Saisontheater.

Wenn wir sonst recht berichtet sind, ist das einstmals so sehr beliebte musikalische Zauberstück „Das Donauweibchen“, an welchem sich bereits unsere Großväter in ihrer Jugend ergötzen, seit Jahren vom hiesigen Repertoire verschwunden. Unser modernes Geschlecht hat eben jenen Zug für das Naiv-Kindliche verloren, welcher zur Zeit Mozarts und Schikaneders fast allen Kreisen der Gesellschaft eigen war und in einer Vorliebe für Zauberstücke auf der Bühne den treffenden Ausdruck fand. Heute hat man in Bezug auf das Theater fast all Produkte jener eigenartigen künstlerischen Schöpfungsperiode über Bord geworfen, die nicht eben — wie z. B. die Zauberstücke — durch die Musik unseres großen Mozart unsterblich geworden sind. Immerhin aber bleibt es für den verständigen Theaterbesucher eine Sache von Interesse, wenn ihm Gelegenheit geboten wird, eines jener nur noch selten gehörten altväterischen Zauberstücke aus eigener Anschauung kennen zu lernen; es gewährt einen eigenhümlichen Reiz, die poetische Naivität längst vergangener Zeit an ihren dramatischen Produkten zu studiren, während der Musiker unwillkürlich in die Lage kommt, recht lehrreiche Betrachtungen über die Fortschritte anzustellen, welche sowohl die Komposition, als die Technik des Orchesters seit nahezu einem Säculum gemacht hat.

Wir glauben wohl annehmen zu dürfen, daß ein nicht geringer Prozentsatz des am Montag Abend bei Aufführung des Donauweibchens im hiesigen Saisontheater so zahlreich anwesenden Publikums sich unter ähnlichen Gedanken zum Besuch der Vorstellung entschlossen hat, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß der für eine Montags-Vorstellung erfahrungsmäßig abnorme Besuch noch auf etwas materiellere Motive zurückzuführen sein dürfte. Uebrigens ging das „Donauweibchen“ zu Gunsten des Kapellmeisters Herrn Löwe, als letzte musikalisch-dramatische Piece der nunmehr beendeten Sommersaison, in Scena.

Bevor wir irgend ein Urtheil über das gestern Abend Geleistete abgeben, möchten wir zum besseren Verständniß desselben, mit zwei Worten des Komponisten des „Donauweibchen“ gedenken. Es ist ein von Sturm und Drang bewegtes Künstlerleben, welches dem Musiker Ferdinand Kauer beiderlei war. Geboren zu Anfang des Jahres 1751 in Klein-Thaya in Mähren, studirte er bei Heidereich in Wien Kontrapunkt. Später war er an mehreren Theatern als Kapellmeister thätig und entwickelte nebenbei eine staunenswerte Produktivität. Nicht weniger als 200 verschiedene Opern, Operetten und Liederspiele verdeckten ihre Entstehung ihm, indeß hat sich außer dem „Donauweibchen“ nichts von diesen Sachen erhalten. Merkwürdiger Weise steht ein großer Theil von Kauer's dramatischen Kompositionen in irgend welcher Beziehung zur Donau: später räubten ihm die Wogen dieses vielbesungenen Stromes bei einer Überschwemmung all sein Hab und Gut, wodurch er so ins Elend geriet, daß er von milden Gaben sein Leben fristen mußte und im Jahre 1831 eines tragischen Todes starb. Steis ist ihm Mozart ein erhabenes Vorbild gewesen, wenn er es auch nicht vermochte, den großen Meister auch nur anähnend zu erreichen.

Man stößt viel auf die Meinung, die Musik zum „Donauweibchen“ sei eine gelungene Imitation der Mozart'schen Musik. Mit

Aufnahme einiger, allerdings ganz frappanter Stellen, will uns das nicht so scheinen und wir möchten behaupten, daß z. B. der Komponist der längst auf hiesiger Bühne repititiven Operette „Der Unsichtbare“, C. D. Eule, (geb. in Hamburg 1776) viel glücklicher in Bezug auf die Nachahmung der Mozart'schen Muse gewesen ist.

Als ein sehr nettes Musikstück erweist sich die Ouvertüre zum „Donauweibchen“, die trotz ihrer mehr als einfachen Instrumentierung und Harmonisierung (Kauer kommt über Dominant-Septimenakkord, den Dreitakt und dessen Umkehrungen nicht viel hinaus) einen merkwürdig anregenden Eindruck auf alle diejenigen hervorbringen muß, die der Mozart'schen Schule näher stehen. Ungemein geschickt ist ferner der erste Chor der Wassernixen komponirt, derselbe zeigt entschieden ein symphonisches Gepräge und ging gestern in leidlicher Reproduktion von Statten. Charakteristisch für die „Donauweibchen“-Musik ist endlich die häufige Anwendung längerer Ritornellensätze vor und nach jeder Romane, jederarie u. s. w. Es offenbart sich in diesen Nummern die Neigung des Komponisten sowohl für die italienische Manier der obligaten Flöten- oder Klarinettenvorspiele, als für die melancholischen Klänge des — Dudelsacks, welche vielfach eine lästige Nachahmung in der Partitur finden. Größere Ensembles und Chöre sind wenig vorhanden und die übrigen Gefänge erwiesen sich mit Ausnahme einiger romantischer Weisen der Niße Hulda (Donauweibchen) als im einfachsten Volksliedstyle gehalten, vor allen Dingen aber das Hochzeitslied des Minnewart und das Perpetuum-molle-Duet.

Unerfindlich blieb uns während der gestrigen Aufführung, weshalb man, da doch einmal der Rothstift in Bezug der Partitur sicher nicht geschont worden ist, nicht auch die Lieder der kleinen Lilli gestrichen hat; es kann keinesfalls Genuß gewähren, ein armes Kind, das vor Angst und Beklemmung kaum einen Ton angeben kann, Lieber singen zu hören, die sowohl inhaltlich, als in Bezug auf die Komposition in den Mund resp. die Seele einer Sängerin gehören. Von frappanter Wirkung war ein von Frau Borchert (Hulda) im letzten Alte treiflich gesungenes Recitativ, welches sich in dem Rahmen dieses Zauberstückens ungefähr ausnahm, wie eine Kanone auf den Schlachtenbildern des Alterthums. Ebenso fielen die ersten Takte des — wenn wir nicht irren — vorletzten Gesanges der Hulda auf, man fand hier, Note für Note, die entsprechende Stelle der letzten Berliner Arie (Don Juan) „Wenn du sein fromm bist u. s. w.“ wieder.

Alles in Allem genommen, hatte die Direktion und Regie Alles aufgeboten, das „Zauberstück“ entsprechend auszustatten, auch wurde fast durchgehends leidlich gespielt. Das Orchester that in vollem Maße seine Pflicht und wenn man sich am Schlusse der Aufführung etwas im Unklaren über den Zusammenhang des Ganzen befand, so lag das sicher nicht an der Darstellung, sondern möglicher Weise an allzu gewaltamen Streichungen. H.

## Ein Wort Papst Sixtus V.

In unseren Tagen, wo der Staat, weil er eine Reihe ihm unfrüchtig zustehender Rechte, die nur allzu lange ungenutzt gelassen waren, endlich wieder auszuüben begonnen hat, und sich dafür von den berufenen Vertretern der katholischen Kirche der frevelhaften Eingriffe

in deren Rechte bezichtigt, sich mit Nero und Diokletian verglichen sehen und durch den Mund fanatischer Priester des Himmels Strafen auf sein angeblich so namenlos schwer verschuldetes Haupt herab zu lassen hören muß, verloht es sich wahrlich der Mühe, alle diejenigen Zeugnisse der Vergessenheit zu entreißen, aus denen hervorgeht, daß die Auffassung, welche das unfehlbare Papstthum und seine Anhänger setzen zu verkünden und sicher zum größten Schaden allein der Kirche selbst nun schon seit geraumer Zeit praktisch betheiligen zu lassen beliebt hat, keineswegs der katholischen Kirche als solcher eigen und darüber auch durchaus nicht von Seiten aller Päpste gebilligt worden ist. Ja, immer wieder und wieder muß es dem am 18. Juli 1870 inaugurierten Neurömerthum vorgehalten werden, daß alle diejenigen Päpste, die überhaupt in weltliche Dinge einen Einblick und ein klares Urtheil darüber gewonnen hatten, alle, welchen Begriff und Wesen des Staates, da sie nun doch einmal selbst einen Staat zu regieren hatten, aufgegeben, was ihm von Rechts wegen zukam, und einer Rebellion der Bürger gegen die Staatsgesetze, wie sie heute auf Kommando von Rom in Vollzug gesetzt ist, niemals das Wort gerebet haben. So verbündet und schlagend freilich wie Papst Sixtus V., der eben selbst ein Staatsmann war und seinen Kirchenstaat bekanntlich recht ordentlich zu regieren und von all dem Unrat, womit die Priesterregierung verbunden zu sein pflegte, recht gründlich zu reinigen verstand, diese seine Ansäufung einmal ausgesprochen hat, ist derselben wohl niemals Ausdruck gegeben worden, und deshalb wollen wir die Worte, an die zu erinnern gerade jetzt recht zeitgemäß ist, unsern Lesern nicht vorbehalten und hoffen zugleich, daß das Wort Sixtus V. den Bischöfen, bekannt und von ihnen allen recht ernstlich in Erwägung nezogen werde. Denn es hätte doch wohl auch Sixtus V. an der Unschärfe seines Theils.

Als der neu gewählte Papst Sixtus V. (1585) nach seiner Erhebung unter den anderen bei der Kurie beglaubigten Gefanden den Botschafter der Signoria der Republik Venetia, Brinioli, empfing empfahl er der Signoria größere Rücksicht für die Inquisition und für die von ihr nicht immer gut behandelten Bischöfe. „Ich will, seiste ich hinzu, damit nicht sagen, daß man den Bischöfen folle. In einem solchen Falle hätte ich nichts dagegen, daß Eure Regierung die Schuldigen gefangen setzt oder auch ihnen die Köpfe zu Füßen legt.“ (Sixtus V. Von A. Freiherrn v. Hübler I. 221.)

Wenn ein Papst, und zwar der größten und besten einer, einem Staatsoberhaupt selbst solche Anweisung über das gegen den Staatsgesetzen ungehorfame Bischöfe einzuhaltende Verfahren ertheilt, wie hat man da noch ein Recht über die Maigesetze zu klagen?! (Nat. Sta.)

gefeiert, machte er einige Jahre später die Bekanntheit der literarischen Thüren. Pauline de Moulan, mit welcher Guizot sich 1812 verheirathete, ob leicht er 14 Jahre jünger war als sie. Ihre Verbindung mit den royalistischen Patriarchen öffnete ihrem Gatten die politische Laufbahn, welche nur durch die Herrschaft der hundert Tage unterbrochen wurde. Eine eigentliche Rolle zu spielen, war dem konstitutionell gesinnten Manne erst nach dem Sturz der legitimen Monarchie geblieben. Er trat in das erste Ministerium des Bürgerkönigs, das Ministerium Lassalle, ein, bildete aber schon zwei Jahre später, im Verein mit Thiers und Broizet, ein eigenes Kabinett. In den Verfassungskämpfen der dreißiger Jahre spielte Guizot, bald auf Seiten der Regierung, bald als Oppositionsmann, eine hervorragende Rolle; zu Anfang des Jahres 39 ging er als Gesandter nach London, ohne indeß in den damals auf der Tagesordnung stehenden orientalischen Angelegenheiten sich als besonders glücklicher Diplomat zu zeigen. Als sein Freund Thiers sich, eben wegen der ungünstigen Wendung der orientalischen Frage, zurückzuziehen mußte, übernahm Guizot dessen Erbschaft und leitete die Affaire des Balkanreichs bis zu dessen Sturze. Die Rolle, welche Dr. Guizot während dieser Jahre seiner Verwaltung und in den verhältnismäßig kurzen Februartagen spielte, gehört der Geschichte an. Die Entfernung Ludwig Philipp's führte auch Guizot ins Exil nach England. Nach Frankreich zurückgelangt, gelang es ihm doch nicht, einen neuen wirklichen Einfluß auf den Gang der Politik zurück zu gewinnen. Er war der eifrigste Anhänger der Fusion der beiden Königlichkeiten, im Übrigen war seine Tätigkeit vorwiegend eine literarische und akademische. Seine hervorragenden Leistungen auf dem historischen Gebiete verschafften Herrn Guizot im Jahre 1838 die Mitgliedschaft der französischen Akademie, nachdem er schon früher in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften und in die Akademie der Schriften und schönen Wissenschaften aufgenommen war. Außer dem Großkreuz der Ehrenlegion schmückten ihn eine Menge ausländischer Dekorationen. Seine letzten Lebensjahre brachte Guizot, fern von dem Treiben der großen Welt, auf seinem Landgut Balzac zu, wo er auch wenige Tage vor seinem 88. Geburtstage verstorben ist.

## Spanien.

Madrid, 6. September. Mit der Überschrift: "Eine Bourbonische Niederträchtigkeit" bringt der in Madrid erscheinende "Orden" nachstehenden, im Auszuge folgenden Artikel, dessen Inhalt auch von der offiziellen "Correspondencia" bestätigt wird:

Als es kürzlich in Binazos (Provinz Castellon) bekannt wurde, daß das dortige Hauptcorps der Karlisten unter Don Alfonso und Donna Blanca dahin zurückkehren würde, und eine Bürgerin diese Nachricht ihrer Nachbarin mitteilte, rief Letztere, eine Liberalin, aus: "Ich wollte, daß diese Donna Blanca zum Lohn für ihre Missenthalten auf dem Wege hierher getötet werde." Raum waren die Karlisten einigeugen, so denunzierte auch schon die erwähnte Frau ihre Freundin bei einem der Führer, und dieser eilte zu Donna Blanca ihr die Verurtheilung der Verbrecherin anbeimstellend. Donna Blanca dachte folgende Strafe: "Die Frau wird gefordert durch alle Hauptstraßen geführt; hinter ihr wird ihr Gatte schreiten, welcher der Frau fünfzig Hiebe zu versetzen hat; er wird diese Hiebe mit aller Kraft führen, da er im würdigen Falle führt wird. Nach Beendigung des Umzuges werden dem Manne jene fünfzig Hiebe zurückgestattet, die er seiner Frau gespendet."

Donna Blanca verlangte auch, daß eine Tochter dieses Ehepaars, ein junges schönes Mädchen, gleichfalls gefeuert werde; allein auf gewisse Einflüsse hin blieb dieser Theil des Urtheiles unausgeführt. Diesem Urtheile zufolge wurde die Frau entkleidet, mit Honig und Theer bestrichen, in welche Substanzen eine Unzahl kleiner und großer Kerzen gesteckt wurden, auf einen Esel gesetzt und durch die Straßen geführt; ihr folgte ihr Gatte, mit einem Prügel versehen. Er wurde von einem carlistischen Detachement mit Bajonettschäften bedroht, wenn er nach ihrer Ansicht auf sein Weib, die Mutter seiner Kinder, nicht kräftig genug loschlug.

Es gehört zum richtigen Verständniß dieses Ereignisses, daß bis zum Beginne unseres Jahrhunderts die Strafe des "Federis" speziell jenen Weibern zuerkannt wurde, die bei werblicher Unterstützung der Revolution irgend einen großen Stand hervorgerufen hatten. Das Gefüre der Unglücklichen, die dumpfe Entrüstung in der Bevölkerung, der heulende Jubel der Carlisten — dies alles produzierte einen schaurlichen Totaleffekt. Mitten hindurch, sagt der "Orden", flüsterte man sich die Worte Donna Blanca's, "diese Hyäne der Theokratie", zu: "Auf diese Weise wird man uns achten lernen." Man zweifelt an dem Auskommen des unglücklichen Ehepaars.

So weit dieser Artikel. Wenn einerseits die karlistischen Pfaffen und andererseits die politischen Chefs der Partei durch solches Beispiel die Massen verbittern, welche Erfahrungen stehen hier der zivilisierten Welt bevor? Kann und darf Europa diesen Unthaten in voller Passivität zusehen? Fragt hierzu die "N. Fr. Presse."

## Außland und Polen.

Petersburg, 11. September. [Zum Rücktritt des Berliner Botschafters Großfürst Alexis.] Der ziemlich sicher bevorstehende Rücktritt des russischen Botschafters am berühmten Hofe, Baron v. Dubril, hat durchaus keinen politischen Charakter. Dr. v. Dubril hat wiederholt den Wunsch geäußert, sich ins Privatleben zurückzuziehen, der mysteriöse Selbstmord seiner Gemahlin hat ihn tief erschüttert und zu dem festen Entschluß bewogen, eine Stadt zu verlassen, die so traurige Erinnerungen für ihn enthält. Als Nachfolger Dubrils wird der Fürst Gorczakow, bisher Gesandter in Bern, bezeichnet. Derselbe hat eine beispiellos schnelle Carriere gemacht; ohne ein akademisches Studium absolviert zu haben, trat er sehr jung in den diplomatischen Dienst im auswärtigen Amt ein und war 28 Jahre alt, Botschaftsrat in Berlin. Augenblicklich zählt er 32 Jahre. Seine Ernennung dürfte hier keinen Widerstand finden, da sie der Lieblingswunsch seines Vaters, des Reichskanzlers ist. Derselbe möchte nämlich seinen Sohn zu seinem Nachfolger ernannt und ihn deshalb vorher einen wichtigen diplomatischen Posten einnehmen lassen. — Raum ist der Festjubel aus Anlaß der Vermählung des Großfürsten Wladimir mit der Herzogin Marie von Mecklenburg verrauscht und schon wird eine neue Heirath und zwar des Großfürsten Alexis gleichfalls mit einer deutschen Prinzessin avisiert. Dieselbe dürfte jedoch auf einige Schwierigkeiten stoßen, der präsumtive großfürstliche Bräutigam ist nämlich zugleich Gatte. Es ist bekannt, daß Großfürst Alexis das Hoffräulein Bukowska geheirathet hat und es bisher nicht gelungen ist, ihn zu einer Scheidung von der Auserwählten seines Herzens zu bewegen — trotzdem er durch unfreiwillige Seereisen von seiner Familie fern der alten wird.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Die Suezcanal-Affaire ist in ein neues Stadium getreten. Lassalle hat eine Erklärung an die Pforte und an den Khedive gerichtet, in welcher er die Schutzmaßnahmen wie den Suezkanal für die durch den aufgeworfenen Tarif der Suezcanalgesellschaft erwachsene Verluste verantwortlich macht und anzeigt, daß er die gerichtliche Klage angestrengt habe. Wir wollen das Resultat der letzteren abwarten, glauben aber kaum, daß es zu Gunsten Lassalles und der Canalgesellschaft ausfallen dürfte. — Eine sehr gefährliche Politik der Pforte war es die Tscheffen zur Einwanderung in die Türkei einzuladen. Ganz roh in den Sitten, von der Cultur absolut nicht berührt, an gesetzliche Ordnung nie gewöhnt, ohne Sinn für bürgerliche

Einrichtungen, und ohne Begriff für staatliche Verhältnisse, bilden diese Gäste eine wahre Landplage des Volks dort, wo sie sich niedergelassen haben. Jede Sicherheit für Leben und Eigentum verschwindet, die staatlichen Autoritäten stehen mit diesen unbändigen Söhnen des Kaukasus in beständigem Kampfe, und eigene Behörden gehören dazu um die massenhaften Klagen, die von allen Seiten einlaufen, nur durchzusehen, geschweige denn sie zu berücksichtigen und zu beseitigen. Aus Gallipolis kann man faktisch nicht mehr hinaus, vor den Stadttoren unmittelbar läuft man Gefahr von einem Tscheffen oder Abchasen ausgeplündert zu werden, wobei man noch immer Gott danken kann wenn man das Leben rettet. In einer Petition der Gallipolitaner Einwohner an Tofsun Pasha erklären die ersten: daß „sie ihre Köpfe bereits als fremde betrachten“, was in türkischer Blumensprache heißen will, daß man buchstäblich keinen Augenblick des Lebens sicher ist. Was kann aber der Gouverneur mit einem Häuslein „Captives“ (Polizeiopfern) ausrichten? Er verlangt wenigstens 2000 Soldaten um die „geborenen“ Rebellen in Baum und Achtung vor den Gesetzen zu halten. Eine Deputation aus Gallipolis will nach der Hauptstadt gehen um beim Sultan ob dieser Lage der Dinge Klage zu führen.

## Kongress des Vereins für die öffentliche Gesundheitspflege.

II.

Danzig, 13. September.

Der zweite Punkt der Tagesordnung des ersten Sitzungstages lautete: "Einfluß der verschiedenen Wohnungen auf die Gesundheit ihrer Bewohner." Der Referent, Dr. Dr. Schwabe, Direktor des städtischen statistischen Bureaus in Berlin, legte der Versammlung eine Menge interessanter Thatsachen über die sanitären Verhältnisse der Hauptstadt vor, verschonte dabei die Hörer mit langen Zahlenreihen, gab vielmehr nur die Endresultate und unterstützte das Verständniß durch höchst instructive, graphische Darstellungen. Daraus ging u. A. hervor, daß in Berlin die Zahl der an epidemischen Krankheiten Gestorbenen im Verhältniß zu den nicht epidemischen Krankheiten Erlegenen seit 14 Jahren in erschreckender, sich von Jahr zu Jahr steigernder Weise zugenommen hat, während bis etwa 1860 das Verhältniß ziemlich stationär blieb. Der Grund dieser auffallenden Thatfrage ist nach dem Redners Meinung, daß Berlin um jene Zeit mit einer Wasserleitung versehen wurde, daß aber dabei unterlassen worden ist, gleichzeitig das durchaus nötige Correlat derselben hinzuzufügen, nämlich die Entwässerung. Der Stadt wurde eine große Masse reines Wasser zugeführt, das dem Boden aber verunreinigt mit einer Menge organischer und anderer schädlicher Substanzen übergeben wurde; dadurch wurde das Grundwasser verdorben und der Boden der Stadt immer stärker mit schädlichen Stoffen infiziert, so daß die Wucherkrankheiten immer günstigere Nahrung fanden. Die Bewässerung wirkt also für die sanitären Verhältnisse schädlich, wenn sie nicht mit gleichzeitiger Entwässerung verbunden ist. Die Art der Wohnungen hat auf die Mortalitätsziffer einen großen Einfluß. Am günstigsten ist in dieser Beziehung die Bel-Elle. Während von den Bewohnern derselben seit 1861 nur 20, Prozent starben, betrug die Bisher 2 Treppen hoch 21, drei Treppen hoch 22, im Parterre 22, in den Kellerwohnungen 24, vier und mehr Treppen hoch gar 27, Prozent. Doch wirken hierbei noch andere, durch die Art der Wohnungen verdeckte Ursachen mit, vor allem die Wohlhabenheit der Bewohner; sonst würden die Kellerwohnungen sicher die höchste Sterblichkeitssiffer zeigen. Denn während die vier und mehr Treppen hoch Bewohner fast durchweg den ärmsten Klassen angehören, wohnen in den Kellerwohnungen viele verhältnismäßig bemittelte Leute: 11 Prozent Schankwirte und Budiken (in Berlin die erste Stufe zum Haushalt und Rentier) 3 Prozent Delikatessen- und Weinbänler, 20 Prozent kleine Händler, 34 Prozent Handwerker und nur 32 Prozent Handarbeiter u. s. w. Aber gerade in den Kellerwohnungen haben sich die epidemischen Krankheiten in enormer Weise vermehrt, und zwar die verschiedenen Arten derselben in sehr verschiedener Weise. Wenn man die epidemischen Krankheiten in die drei Gruppen der eigentlich Infektions-, der Schwindungs- und Durchfalls-Krankheiten eintheilt, und wenn man die Zahl der an jeder dieser drei Gruppen im Jahre 1854 in den Kellerwohnungen Gestorbenen als 1000 setzt, so hat sich diese Zahl vermehrt: bei der ersten Gruppe auf 3800, bei der zweiten auf 3300, bei den Durchfalls-Krankheiten aber auf 7000. Die Kellerwohnungen können daher als die eigentliche Brutstätte der Durchfalls-Krankheiten betrachtet werden. — Auch die Zahl der Todgeburten ist in den verschiedenen Berufsklassen und Wohnungen verschieden. So kommt bei den Tagelöhnnern eine Todgeburt schon auf 123, bei den Handwerkern auf 160, bei den Eigentümern und Wohlhabenden aber erst auf 500 Geburten. Auf die zwei Treppen hoch gelegenen Wohnungen entfallen 14 p.C., 3 Treppen hoch 18 p.C., 4 und mehr Treppen 24 p.C. der Todgeburten. — In der sich an den Vortrag schließenden Debatte ergriffen u. A. das Wort Dr. Göttschheim-Basel und Dr. Lent-Köln. Der Letztere machte die Mitteilung, daß die rheinischen Aerzte bei ihren die Mortalität betreffenden Erhebungen nicht die Wohnungen, sondern die Steuerklassen zu Grunde legen. Man hat dabei das merkwürdige Resultat gefunden, daß die Sterblichkeit in den Familien der Censten, welche mit einem Einkommen unter und bis 500 Thlr. zu den Staatssteuern eingestuft sind, doppelt so hoch ist, als bei denen, welche nach der Einführung ein Einkommen über 1000 Thlr. haben. Nedner spricht sich dafür aus, daß es den Städten gestattet sei, bei den Volksschulungen eigene statistische Erhebungen zu machen. Bis jetzt verzweigte es die Reichsbehörde allen Kommunen, welche nicht, wie Berlin, ein eigenes statistisches Bureau haben. Die Behörde sorge aber selbst nicht für eine schnelle und ausgiebige Verwertung ihres Materials; noch hente liegen nicht die speziellen Ergebnisse der Volkszählung von 1871 vor.

Am Nachmittag führten die Theilnehmer der Versammlung nach Boppo, wo im Kürhaus ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen wurde. Leider war der Tag nicht vom Wetter begünstigt, und in der folgenden Nacht erhob sich ein so heftiger Sturm, daß man fürchten mußte, am Sonntag, dem eigentlichen Festtage, die projektierte Fahrt durch des Weiters Ungeboten verhindert oder doch wesentlich gestört werden. Glücklicherweise bestätigten sich diese Befürchtungen nicht.

Sonntag, Vormittags um 9 Uhr erläuterte Dr. Oberbürgermeister v. Winter in längerem Vortrage und mit Unterstützung von Beziehungen die hiesigen Wasserleitungs-, Kanalisations- und Verrieselungs-Anlagen.

Redner knüpfte an den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schwabe vom vorigen Tage an. Wie für Berlin das Jahr 1860 ein Wendepunkt war, von dem ab sich die Sterblichkeit ungemein vermehrte, so für Danzig das Jahr 1840. Bis dahin war in Weichsel und Mottau, in die unsere Fäkalstoffe entleert wurden, so viel Strömung, daß die vorhandenen Uebelstände nicht so gruell hervortraten. Als aber mit dem Durchbruch bei Neufahrts Weichsel ein toter Arm wurde, wurde die Sterblichkeit eine immer größere. Redner schilderte darauf die damals hier herrschenden traurigen Zustände und dann die Entstehung der Anlagen, welche denselben zum größeren Theile schon abgeschlossen haben. Von den mitgetheilten Thatsachen, welche noch nicht allgemein bekannt sein dürften, führen wir an, daß man Erde von unserem Nieselfeldern nach Dresden genommen und dort bei der Untersuchung in derselben zahlreiche Infusorien gefunden hat, was als ein Grund gegen die Verrieselung überhaupt ausgebaut worden ist. Eine Autorität in der Agriculturchemie, A. Mayer, hat aber in einer so eben erschienenen Schrift bewiesen, daß diese Thatsache nicht etwa schädlich, sondern nützlich wirkt, indem diese physiologische Erscheinung wesentlich zu einer schnelleren Humusbildung beiträgt.

Vom grünen Thore aus führte sodann ein Dampfer die Theilnehmer zur Kämpfe, wo die Pumpstation befandt wurde, und dann weiter zum Troy. Hier standen eine größere Anzahl von Wagen bereit, welche uns zu den Nieselfeldern führten. Die fremden Gäste wunderten sich

sehr, daß das Nieselwasser selbst bei seinem Austritt so wenig unangenehmen Geruch verbreite; sie erstaunten über die üppige Vegetation, welche dem düstigen Dünenlande abgewonnen war. Die schon geernteten Früchte waren in einer Kollektiv ausgestellt, von Mohr und Rüben bis zum feinsten Blumenkohl und zu den mächtigsten Wurzelgewächsen. Einzelne Fachleute, welche vor Kurzem die Nieselfelder bei London besichtigt hatten, fanden freilich die hiesigen Einrichtungen ziemlich primitiv; dort seien die Hauptanlässe gemauert und cementirt, die übrigen aus Eisen, während Beides hier durch simple Bohlen und Bretter eretzt sei. Andere haben dagegen hervor, es sei gerade ein Vorzug der hiesigen Kanalisation- und Verrieselungsanlagen, daß die nötigen Zwecke mit den einfachsten Mitteln erreicht werden. In Frankfurt am Main seien z. B. die Kanalisationsanlagen im Verhältniß zu den hiesigen elegant zu nennen, es seien dabei dort die komplizirtesten Vorkehrungen gegen alle nie eintretenden Möglichkeiten getroffen. Dafür habe dort auch die Kanalisation ohne Verzögerung, nämlich mit Einführung der Fäkalstoffe in den Main, 6 Millionen Gulden gekostet, während Danzig bei derselben Bewohnerzahl für eine zweckentsprechende Kanalisation mit Verrieselung nur 700.000 Thlr. aufgewandt habe. Vertreter einzelner Orte, welche zu ihrer Information nach Frankfurt gereist waren, wurden durch die Rücksichtslosigkeit der dortigen Anlagen abgeschreckt, während sie hier für die Kanalisation gewonnen wurden.

Vom Dünenstrand wurde zu Wagen die Fahrt nach Weichselmünde angetreten, wo der Dampfer die Gäste aufnahm. Hier wurde zunächst am Schiff gefrühstückt und dann ging es hinaus in die See die sich den Gästen in ihrer schönen Beleuchtung präsentierte, aber sie auch bei frischer Brise mit tüchtigen Sturzwellen durchzüchtet und das Schiff in lebhafte Schwankungen versetzte. Dessen ungeachtet entwickelte sich auf dem Schiffe die lebhafte Fröhlichkeit, welche u. A. ihren Ausdruck darin fand, daß die Genossen aus Nord und Süd, aus Ost und West unseres Vaterlandes laut einstimmen in die schönen, Alexiaufzüge deutscher Lieder, wie in die "Lorelei" und in die "Wacht am Rhein". Noch nutzten auch einige "Voleidon" unfreudige Opferbringen, was aber der allgemeinen Stimmung keinen Eintrag thät. Als die Hauer von Hela in deutlicher Sicht waren, wurde die Rückfahrt angetreten. Um 5 Uhr war das Boot wieder in der Stadt, und dann vereinigte das Festdorf die Theilnehmer des Kongresses im Rathaus. Die Stimmung war nach der erfrischenden Seebrise eine sehr animierte. Herr Oberbürgermeister Dr. Ehrhardt-München brachte den ersten Toast aus auf den deutschen Kaiser, Herr Geheimer Rath Dr. Günther-Dresden in humoristischer, viel Beifall findender Weise auf die Stadt Danzig und insbesondere auf Herrn Oberbürgermeister v. Winter. Herr von Winter dankte mit einem herzlichen Hoch auf die Gäste. Herr Bischof-Basel feierte alsdann den Danziger Ausschuss. Herr Oberbürgermeister Hobrecht den neuen Präsidenten des Kongresses Dr. Ehrhardt. Dann sang, wie gewöhnlich bei solchen festlichen Veranlassungen, sich bald in der Gesellschaft etlicher Drang zum Toasten zu regen an. Die Heiterkeit erreichte den Höhepunkt, als zwei hervorragende Mitglieder des "Leipziger Klappertastens", darunter Professor Nellam, diesen Drang in höchst gediegener Weise verflüglichten. (D. 3.)

## Tagesüberblick.

Posen, 15. September.

Die Reise des österreichischen Kaisers nach Böhmen ist doch nicht ohne einen verfassungseindlichen Zwischenfall vorübergangen. Sowar haben die Jung-Erzähler einen "Ausgleich" erreicht, aber die Alt-Erzähler rühmen sich, so etwas wie einen "Ausgleich" mit der Krone über das verfassungsmäßige Ministerium hinweg davongetragen zu haben. Während seines Aufenthalts in Prag empfing nämlich der Kaiser Franz Joseph auch den böhmischen Klerus und wurde von dem Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg wie folgt angeredet:

"Die Kirche erleidet von Zeit zu Zeit Verfolgungen, bald blutige, bald unblutige. Ist auch bei uns noch kein blutige Verfolgung eingetreten, so ist die Kirche doch vielen Angriffen ausgesetzt; und wenn sie auch diese siegreich wie immer bestehen wird, so ist doch zu fürchten, daß zu Manche an ihrem Heile Schaden leiden werden. Damit die Zahl dieser nach Möglichkeit verringert werde, empfehlen wir die Kirche dem Schutze Ew. Majestät, und in der Hoffnung dieses Schutzes bringen wir unsere Huldigung dar."

Darauf soll nun der Kaiser, wie das feudale "Vaterland" berichtet, wie folgt geantwortet haben:

"Wenn ich auch bis jetzt durch die Verhältnisse gehinkt war, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entsprach, und ich mir deshalb auch keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich Vieles verhindert habe, was der Kirche weit mehr schaden müßten, als das, was zu ihrem Nachtheile wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, so weit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde."

Darob großer Jubel im ultramontanen Lager, wo man bereits die große "Umkehr" rabenschwarz heraufdämmern sieht, und andererseits Zweifel unter den Verfassungstreuen, so daß sich endlich — wie ein Telegramm in unserem heutigen Mittagblatte meldet — die offiziöse Presse genüßt, mit "Aufklärungen" einzuspringen. Aber die "Aufklärungen" klären das Dunkel nicht auf. Die "Int. Kor." verfragt die offizielle Mitteilung des authentischen Textes, weil weder die Ansprache des Erzbischofs noch die Erwiderung des Kaisers im Programm gestanden hätten und deshalb Rede und Gegenrede als "einfache Konversation" angesehen werden können. Andere Regierungsblätter, wie der "West. Lloyd", bezweifeln die Mächtigkeit des Textes, die "Bohemia" gibt zu, daß der Kaiser sein Bedauern ausgesprochen habe, der Kirche nicht besser helfen zu können, aber sie findet die Ursache dieses Hindernisses nicht, wie Ultramontanen, in der ministeriellen verfassungsmäßigen Politik, sondern in der Verblendung des Papstes. Die Ultramontanen werden nach wie vor diese Angelegenheit ausbeuten, um das Vertrauen auf das bestehende Regime zu erschüttern. Das kommt davon, wenn man einen Kaiser unbeaufsichtigt auf Reisen gehen läßt, mögen die österreichisch-ungarischen Minister denken.

Gergebrachter Maßen müßte der ordentliche mecklenburgische Landtag im November d. J. wieder zusammen treten. Die "Mecklenb. Ztg." meldet indessen, daß er — zum ersten Mal — dem Reichstag weichen und erst im Februar d. J. nach Malchin berufen werden sollte. Anstatt eines vernünftigen Rechtsgegenstandes gegen das Reich wittert indessen der "Hamb. Kor." und wohl nicht mit Unrecht in dieser Maßregel eine feudale Hinterlist. Seitens der mecklenburgischen Reichstagsabgeordneten ist nämlich die Wiedereinbringung des Büsing'schen Antrages und eine Darlegung der Verfassungshandels für die Herzöglichkeit des Reichstages fest in Aussicht genommen. Fände nun der Landtag im nächsten November und Dezember statt, so würde eine Rückführung des Bundesrates auf jenen Antrag, welcher dieses Mal zu erwarten steht, sicher noch nicht erfolgt sein und selbiger und die daraus geknüpfte Diskussion wenigstens auf manche Stände eine dem Ministerium Büsing nicht gelegene Pression üben. Im Februar werde aber die Rückführung des Bundesrates stattgefunden haben, und da man in Schwerin erwartet, daß dieselbe dem Antrage ungünstig ausfallen wird, so hoffe man, diese liberale Niederlage dann für eine



Winen. Die Spuren der jungen Ausreiser führen nach Böhmen. — Herr Direktor Stavens hat gestern eine Vorstellung im Stadttheater unter Besten der Abgebrannten in Meiningen gegeben und dem Hilfs-Komite daselbst die ganze Brutto-Einnahme überwiesen.

\* **Bazaine, Serrano und die Schneider.** Die berliner Schneider haben sich bekanntlich in letzter Zeit stark auf das Gelegenheitsdichten geworfen. Die neuesten Helden der berliner Schneidermufe sind Bazaine und Serrano. Dem ersten widmen sie in den Spalten der berliner Blätter folgendes Poem:

Sei uns gegrüßt, Du führer Flüchtling, hier,  
Mit Gattin und Kind auf deutschem Boden;  
St. Marquérine liegt nun weit hinter Dir,  
Drum schobst ungefördert der Freiheit Odem.  
Und gingen auch die starken Pantalons  
Im Wogenprall am Felsenstein in Jesen,  
Wo lebt der „Konkurrenz-Verein“, très-bon!  
Sieh, der Prussen kann Alles Dir erschen:

Herbst-Anzüge in 1000 reizenden Dessins, für Promenade, Salon, Reise- und Landaufenthalt: 10—16 Thaler, Pracht-Exemplare 18, 20—28 Thlr. rc."

Und Serrano folgende Strophe:

Jetzt endlich wird Serrano anerkannt,  
Wir können offiziell nun mit ihm reden.  
Da wir schon längst in aller Herren Land  
Sind anerkannt — als vortheilhaft für Jeden.  
Serrano's Ziel ist's, aus dem eignen Haus,  
Was sich nicht fügen will, schnell zu verweisen;  
Auch wir verlaufen unser Lager aus  
Zu wahrhaft mikroskopisch kleinen Preisen:

Touristen-Anzüge für jede Jahreszeit in 1000 reizenden Dessins für Promenade, Salon, Reise- und Landaufenthalt: 10—16 Thlr. rc."

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

#### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 274 die Firma

**Landgüter** jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weiss zum preiswerthen Ankaufe nach **Serfon Jarecki**, Magazinstr. 15 in Posen.

**Ein Hausgrundstück** in einer kleinen Stadt wird zu kaufen gesucht. Offerten sub A. B. 400 postrest. Posen.

**50 Thlr. Belohnung** erhält Derjenige beim Abschluss des Geschäfts, welcher mir ein **wahrhaft feines Restaurant oder Hotel** in einer frequenten Stadt mit reicher Umgebung zu kaufen oder zu pachten verschafft.

Gefällige Offerten erhält man unter H. 22704 an die Annonen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Breslau.

**10,000 Thlr.,** Zehntausend Thaler habe ich gegen sichere Hypothek mit 5 p.c. Zinsen auf ca. 10 Jahre ganz oder theilweise sofort zu verleihen, und bitte, sich dieserhalb bei mir zu melden.

Trzemeszno, den 14. Septbr. 1874. **Gromadzinski**, Rechts-Anwalt.

**10,000 talarów.** Dziesięć tysięcy talarów mam do natychmiastowego wypożyczenia w całości lub częściowo na bezpieczną hypotekę po 5% procentu na około 10 lat. Reflektyjacych proszę się do mnie zgłosić.

Trzemeszno, 12. Września 1874 **Gromadzinski**, Obrona prawa.

**Geschlechtskrankheiten,** Hautkr., Schwächezustände Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieftisch gehext.

Dr. Harnisch, Berlin, Prinzenstrasse 62

**Landwirthschaftliche Mittelschule**

zu Liegnitz.

Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 8. Oktober. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt am 7. Oktober. Nähere Auskunft ertheilt

Dr. E. Birnbaum, Direktor.

**Freiwilligen-Examen.** Neue Curse. Pension. Posen, St. Martin 66.

Dr. Thello.

**Ackerbau-Schule auf der Königl. Domaine Nieder-**

**Briesnitz bei Sagan** beginnt ihr Winterhalbjahr am 12. Oktober d. J. Anmeldungen sind zu richten an den

**Direktor Meyer.**

#### Bis 10 Uhr Abende eingegangene Depeschen.

**Konstantinopel**, 15. Septbr. Die Anerkennung Spaniens ist offiziell verfügt worden.

**New-Orleans**, 15. Septbr. Die Liga der Weißen erließ eine Proklamation, die den Gouverneur Kellogg als Usurpator erklärt und die Wiedereinsetzung des Gouverneurs Mac Henry verlangt. Die Partei der weißen Liga bewaffnete sich, bemächtigte sich des Stadthauses und errichtete Brüderaden. General Longstreet mit 500 Polizeifeldern, meistens Farbiga, forderte die Weißen vergebens auf, sich zu zerstreuen. Es entstand ein heftiger Kampf in der Comalstreet. 6 Bürger und 30 Polizeifeldern blieben tot. Letztere zogen sich nach Jacksonsquare zurück. Die Budestruppen blieben neutral und befestigten das Zollhaus. Kellogg verlangte die Intervention Grant's.

**Pinne**, 14. September. In Erwiderung der in Nr. 637 der Pos. Blg. gebrachten Mitteilung aus Pinne, daß am 2. September in allen Schulen Feierlichkeiten stattgefunden hätten, sei darauf hingewiesen, daß der Herr Enseigner jener Mitteilung die beiden in Nr. 623 u. Nr. 631 der Pos. Blg. über die Sedanfeier gebrachten Referate wahrscheinlich etwas in überflächlich durchgelesen hat, um behaupten zu können, daß der pinne Korrespondent sich nicht genügend informiert hätte. In den ber. Referaten ist nirgends behauptet worden, daß keine Schulfestlichkeiten stattgefunden hätten; es sind nur die von der evang. Schule gemachte Spaziergänge einer Kritik unterzogen. Wenn zur Feier des Tages Deßlamationen etc. in den Schulen stattfanden, so ist es zwar sehr ähnlich, wenn der Herr Enseigner C. dieses nachträglich zur Kenntnis des Publikums bringt, aber traurig genug, wenn er glaubt, daß durch solche Feier, die nur deswegen nicht bevorstehen durften, ein bestiger Kampf in der Comalstreet.

H. R. Eine sichere und gewinnbringende Kapitalanlage ist gegenwärtig schwieriger als jemals. Die unbedingt sicheren Papiere stehen

zu hoch, um eine genügende Rente abzuwerfen, während die meisten niedrig notierten Effeten das Misstrauen verdienen, das sich in ihrem reduzierten Course ausspricht. Dennoch gibt es eine ganze Reihe von Papieren, die der Kapitalist unbefrchtet kaufen kann, weil nur eine mäßliche Konjunktur sie gedrückt hat. Es kommt darauf an, durch gewissenhafte und genaue Information diejenigen aus dem großen Courszettel herauszufinden, an welchen man ohne Gefahr, vielmehr mit der Aussicht auf großen Gewinn, sein Geld wagen darf. Die "Neue Börsezeitung" in Berlin hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und die Redaktion ertheilt jedem, der für 1 Thlr. 20 Sgr. pro Quartal abonniert, bereitwillig brieflich Auskunft. Vermittelt auf Verlangen den An- und Verkauf von Effeten auch selbst gegen eine geringe Provision. Sie ist die wohlfeilste und grösste aller Börsenblätter und für den Privatmann die einzige zuverlässige, zu welcher noch 14-tägig der Börsenkalender gratis geliefert wird.

#### Literarisches.

**H. von Lünen**, Redaktionstabellen (Mark, Thaler, Francs und Gulden) 104 Seiten in Folio, 24 Sgr. und desselben Verfassers "Universal-Münzumrechner" der acht wichtigsten Münzwährungen. 44 Seiten in Folio 12 Sgr. Verlag der Deutschen Buchhandlung in Meß.

Vorschende Tabellen zeichnen sich unter der Fluth der durch die bevorstehende Einführung der Reichswährung veralteten Münzumrechnung durch bequeme Übersichtlichkeit, große Reichhaltigkeit, und eine ganz minutiöse Genauigkeit aus. Alle Reduktionen sind bis zur zweiten Dezimalstelle der Pfennige, Centimes etc. ausgerechnet und die außerordentliche Korrektheit durch Stereotypie des mit scrupulöser Sorgfalt überwachten Satzes gesichert. Besonders wichtig ist, daß die gegenwärtige Reduktion der Mark und Franken sowohl nach dem gebräuchlichen Verhältnis von 100 Centimes = 80 Markpfennigen als auch nach dem reellen Wertverhältnisse (100 Cent = 81 Pfennigen) durchgeführt ist. Die erstgenannten Tabellen eignen sich vorzugsweise für den Gebrauch der Kassen- und Rechnungsbeamten, Bankiers etc., der "Universal-Münzumrechner" für das große Publikum überhaupt. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis mäßig.

#### Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir Herrn

#### Eduard Stiller in Posen

die General-Agentur unserer Gesellschaft für die Provinz Posen übertragen und zur Ausstellung von Policien bevollmächtigt haben.

Berlin, den 14. September 1874.

#### Die General-Direction. C. Schnürpel.

Auf Obiges Bezug nehmend, halte ich mich zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung näherer Auskunft empfohlen.

Prospekte und Antrags-Formulare werden von dem unterzeichneten General-Agenten, den Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft gratis vertheilt.

Posen, den 15. September 1874.

Der General-Agent der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft ist.

#### Eduard Stiller, Sapiehlaplatz Nr. 6.



Sonntag den 20. September

werde ich wieder einen großen Transport von den als gut anerkannten Regbrüder Milchkühen (frischmolkende mit Kälbern, auch hochtragende) und einem 2jährigen Stammochsen St. Adalbert 46/47 um Verkauf ausstellen.

W. Hamann, Viehlieferant.

#### Hopfen-Commissions- und Speditions-Geschäft

#### G. M. Rabus in Nürnberg,

vormals Joh. Leonh. Kühl,

bestehend seit 54 Jahren,

seither Carolinenstraße 393, nummehr Breitegasse 548, in günstigster Geschäftslage, den alten und neuen Hopfemarkt direkt verhüttet und verbindend, empfiehlt sich zum Verkauf und Einkauf, zur Präparation und Verpackung von Hopfen, zur Ertheilung von Syndicats- und speziellen Markt-Berichten, wie auch regelmäßigen Markt-Depeschen. Neelle, sachkundige und prompte Bedienung.

(H. 8443 a.)

Lehm kann unentgeltlich abgeholt werden.

Feldschloß-Brauerei Jerzyce.

Ein silbergrauer Bulle, Holl.-Vollbl.-Rasse, 1½ Jahr alt, von schönster Körperform, ist verkäuflich bei

C. Abraham, Staniewo bei Koszmin.

#### Drainagen

übernimmt noch G. Schmidt, Draintechniker, Posen, Bäckerstr. 11.

Mein Comtoir und Wohnung befinden sich jetzt Lindenstraße Nr. 3.

Adolf Czapski.

Posen.

v. Stern

Auf dem Dominium So-bótka bei Pleschen stehen 300 fette Hammel zum Verkauf.

Auf Dominium Eurostowo ver-

steht zum Verkauf:

4 St. Arbeits-Ochsen, 5 St.

3- bis 4-jährige Ochsen und

2 gr. Kühe.

# 500,000 Soden Lorf!

In dem herrsch. Bioskaer Dorfsteile bei Tablone findet Dienstag den 22. Septbr., Vormittags 10 Uhr, der Verkauf von ca. 500,000 Soden Lorf meistbietend und gegen Baarzahlung an Ort und Stelle statt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Für gute Abfuhr ist geforgt.

Bioska bei Nakwitz.

## Die Forstverwaltung.

### Frankensteiner Saat-Weizen

2. Afsaat offerirt Domäne Paulsdorf bei Klecko.



In Damaslaw bei Janowice stehen ca. 200 Stück guter junger Bracksche zum Verkauf.



Der Verkauf sprunghafter Böcke aus hiesiger Rambouillet-Stammküsferei beginnt am 26. Septbr. früh 11 Uhr.

Orla bei Kozmin.



Auf dem Dom. Ludom (Poststat.) stehen drei zweijährige

### Windhunde

guter englischer Zucht für 2 Frdr. das Stück zum Verkauf.

In Strumpfwirker- und gewebten Shawls, Colliers, Kopf- und Taillentüchern, wollen wir Einiges um damit zu räumen, billig abgeben.

Wir erlauben uns die Herren, welche jetzt nach Leipzig reisen und sich für diese Artikel interessieren, hierauf aufmerksam zu machen.

**S. Hermann & Co.**  
in Berlin, Königstr. 52 I.  
Gegenüber dem Rathause.

Reichhaltige Auswahl in Tapiserie-Waaren,

Schlipsen, Gachenez und Schirmen empfiehlt zu auf fallend billigen Preisen

**Marie Kantorowicz,**  
in Firma: B. Doctor & Co.  
vis-a-vis Mylius Hotel.

Für Damen!  
2-lbige Glacehandschuhe, à Paar  
12½ Sgr empfiehlt

Joseph Basch,

Markt 59.

Wegen Aufgabe eines Gold- und Silberwaaren-

Geschäftes

ist das gesamte Waarenlager mit oder ohne Handwerkzeugen unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Auch kann ein gut rentirendes Lager optischer Gegenstände mit übergeben werden.

Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Eine Drechmaschine, aus der Mögeln'schen Maschinenfabrik, wen'g gebraucht, ohne Göpel, verkauft das Dominium Grzybno bei Czempin.

Die mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen in Berlin täglich erscheinende

# Tribüne.

bietet ihren Lesern nicht nur den herkömmlichen Stoff einer Tageszeitung, sondern ist auch noch bestrebt,

## ihre Eigenartigkeit

dadurch zu wahren, daß sie die politischen (auch die telegraphisch eingesendeten) Nachrichten in übersichtlicher, leicht orientierender Art bringt, — daß sie für Erhaltung ihres Rufes besorgt ist, den sie sich durch die Mannigfaltigkeit und die Originalität der Mitteilungen aus dem Berliner Leben, der Zeitgeschichte, den kleinen und großen Geschichten vom Hof, vom Theater aus der Gesellschaft u. s. w. und durch den pittoresken, mit Satire und Humor gewürzten Ton, in welchem diese meist erzählt werden, erworben hat, — daß sie auf ihre völle Unabhängigkeit gestützt, nicht nur nach oben und unten hin mit Freimuth für Freiheit und Recht eintritt, sondern auch den Börsenspekulanten schärft auf die Finger sieht und ohne Rücksicht auf hoch oder niedrig gestellte Personen, auf große oder kleine Banken das Publikum vor schwindelhaften Unternehmungen warnt, — daß sie auf die drastischen Schilderungen der Berliner — und wichtigeren auswärtigen Gerichtsverhandlungen, sowie auf die Reichshälfte der „Bunten Zeitung“ volle Aufmerksamkeit verwendet, — und besonders Werth auf das humoristische — und große Roman-Feuilleton legt, — daß sie durch die Gratis-Beilage der längst zu den ersten Wochblättern Deutschlands zählenden, von Julius Stettenheim redigierten und von G. Heil illustrierten satirischen Wochenschrift:

# Berliner Wespenn.

eine Fülle von Witz und Satire bietet, — daß sie endlich, abgesehen von allem Anderen, in Rücksicht auf das Gebotene sicherlich die billigste deutsche Zeitung ist. Der Abonnementspreis für beide Blätter zusammen also für die 6 Mal wöchentlich erscheinende „Tribüne“ nebst den einmal wöchentlich als Gratisbeilage beigegebenen „Berliner Wespenn“ beträgt in Berlin nur 1 Thlr. 20 Sgr. vierteljährlich, (17 Sgr. monatlich) incl. Bringerlohn; auswärts nur 1 Thlr. 17½ Sgr. vierteljährlich ohne und 1 Thlr. 21¼ Sgr. mit Postbestellgeld, und nehmen für diesen Preis sämtliche Post-Agenten des deutschen Reiches Bestellungen entgegen.

## Insoronten

können für ihre Publikation (a sechsges. Col.-Seite 3½ Sgr. kaum ein wirkameres Organ als die „Tribüne“ finden, da die Auflage derselben zwei- und oft dreifach so groß ist wie die vieler als besonders verbreitet geltenden Zeitungen, in dem die „Tribüne“ nahezu

### von einer Viertelmission Leser

der gutstirten Gesellschaft — und zwar ebensoviel von Herrn wie Damen — regelmäßig gelesen wird.

Ein fast neuer eleganter Kutschwagen ist billig zu kaufen.

**M. E. Hoffmann.**  
Posen, Wilhelmplatz No. 9.

Der Ausverkauf verfallener Pfänder meines Pfandleihhauses, findet

am 25. d. M. statt.

Unter Anderen kommen: zwei Brillen v. 1755 und ein Diplom zum adeligen Wappen „Euler von und zu Kaiserstreu“ zum Verkauf.

**J. Mondré.**

Locomobile und Drechmaschine

stehen von Ransomes, Sims & Head, Ipswich, für diejenigen Herren zum Verkauf bereit, die zum Kauf gekommen, bei **C. J. Cleinow**,

Mogainstraße 1.

Ein alter Ofen ist billig zu verk.

**Joseph Hammel.** Breslauerstr. 7.

Große Gerberstr. 25, zahlreiche leere Petroleum-Fässer 1 Thlr. 7 Sgr. pro Stück.

Sehr gute Stallung für 2 Pferde ist auf folglich p. 1. Oktober zu vermieten von der Hofbuchdruckerei

**W. Decker & Comp.**

Grzybno bei Czempin.

**Bemer Cigar.-Fabrik**  
Bemerktes Gu gross-Lager für de. Böllerer in Hannover. — Ein ausgesuchtes preiswerthes in seinen Bonaventura, unsortirt, 72er Ernte, Trig.-Kist. 250 St. 6½ Sgr. Garantie: hoher Brand, Geschmack u. Aroma.

**Jul. Schmidt, Hoflieferant.** HANNOVER.

**Mianasfrüchte** in Pracht-Exemplar, n.

**Apfelsinen und Citronen** empfiehlt

**S. Sobeski.** Wilhelms- u. Neustr. Ecke.

Umtärdhalber ist eine Parthe von mehreren tausend Flaschen

**Uigarwelnen** billigt, wohl im Ganzen als par-

tiell, zu verkaufen. Proben auf Be-

langen gratis. Alexander Auchs.

Berlin, Königstr. 42.

**Weintrauben** in bester Qualität empfiehlt a Pfund

2½ Sgr.

**Adolphine Schreck**

in Grätz, im Hause des Herrn Stahn,

Bretzestraßen-Ecke.

Vor dem Dom. Gowar-

zewo bei Schwersen ist zum

1. Oktober c. die Milch von

ca. 40 Kühen nach Posen zu

verpachten. Näheres daselbst.

**Fabrikate** der Bromberger Seehandlung-Mühlen.

p. Centner netto.

**Weizen-Mehl** Nr. 1 5 34 26 Sgr

do. 2 5 10

do. 3 4 —

Futtermehl 2 20

Kleie 2 2

**Roggen-Mehl** Nr. 1 4 8

do. 2 4 2

do. 3 2 24

do. hausbacken 3 26

Schrot 3 8

Futtermehl 2 20

Kleie 2 12

**Gersten-Graupe** Nr. 1 9 20

do. 3 7 6

Gräfe Nr. 1 5 26

do. 2 5 10

Kochmehl 3 4

Futtermehl 2 22

Zu beziehen, bei größeren Quantitäten mit entsprechendem Rabatt, durch

**F. W. Biegdon** in Bromberg.

Vorrätig in Posen bei **J. J.**

**Heino, Markt 85:**

**Grillen-Pastissen.**

Humoristisches Alterlei in Ge-

schichten und Gedichten zur

Kurzweil für Federmann von

Hans Scherhold. 16° Eleg. brosch.

Preis 15 Sgr.

**Bergstraße Nr. 4**

ist die Wohnung in der 1.

Etagen, bestehend aus 7 Zim-

mern, Küche und Zubehör,

vom 1. October oder sofort

zu vermieten.

2 Parterrezimmer mit Balkon und

Garten, Küche u. Zub. sind zu ver-

mieten bei **B. Machol.**

Wasserstr. 22 und 23.

**Wallischei** 93, nahe der Wartha-

Brücke sind Wohnungen mit Wasserle-

tung zu vermieten.

**Halbdorfstraße 18a**

find 2 Stuben und Küche zu verm.

**Halbdorfstraße 16**

eine Wohnung im ersten Stock, beste-

hend aus 4 Zimmern nebst Zubehör vom

1. October d. J. zu vermieten.

**Verseßungsvalo** ist Friedrichs-

straße 11 im 2 Stock eine fremdl.

Wohnung, besteh. aus 4 Zimmern,

Küche u. Zub. zum 1. Okt. zu verm.

Näheres beim Hausherrn.

**Ein Pferdestall** ist vom 1. October

zu vermieten. Näheres Schützenstr. Nr. 2.

2 geräumige Kellerwohnungen Ver-

stalter. 25 zu vermieten.

**Sapiechapl. 4.** Parterre ist eine

Wohnung bestehend aus 5 Zimmern,

Küche, Speisek., Mädchengelaß mit zwei-

tem Eingang von Kanonenplatz aus

zum 1. Okt. er. zu vermieten.

Ein großer Lager-Keller wird per

1. October oder später gefüllt. Offer-

ten nimmt entgegen.

**R. Neuman,** Central-Empfehlungs- und

Annoncen-Bureau,

Wasserstraße 1.

**Gr. Gerberstr. 33** ist eine Par-